

Satzung

für die Seniorenvertretung der Gemeinde Möser

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 21.10.2014 folgende Satzung beschlossen. (BV/2014/018):

§ 1 Wirkungsbereich und Sitz

Zur Vertretung der Interessen und Belange der in der Gemeinde Möser wohnenden älteren Menschen wird eine Seniorenvertretung bestellt, die ihren Sitz im Verwaltungsamt der Gemeinde Möser hat.

§ 2 Funktion und Rechtsstellung

- (1) Die Grundlage für die Tätigkeit der Seniorenvertretung der Gemeinde Möser bildet diese Satzung.
- (2) Die Seniorenvertretung ist unparteilich, weltanschaulich neutral, konfessionell ungebunden sowie unabhängig von Verbänden und Vereinen.
- (3) Die Seniorenvertretung ist ein kommunales Gremium der Gemeinde Möser und wird vom Gemeinderat und seinen Ausschüssen sowie der Verwaltung nach Maßgabe dieser Satzung beratend hinzugezogen.
- (4) Die Tätigkeit in der Seniorenvertretung wird ehrenamtlich ausgeübt.

§ 3 Aufgaben und Ziele

- (1) Die Seniorenvertretung fördert und unterstützt die Interessen der in der Gemeinde wohnenden älteren Menschen und entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der älteren Einwohner. Dabei beschäftigt sich die Seniorenvertretung insbesondere mit Fragen aus den Bereichen:
 - Altergerechtes Wohnen,
 - Verkehrsicherheit und -planung,
 - Sozial – und Gesundheitswesen,
 - Freizeit- und Sportangebote,

- Weiterbildung und Kultur,
 - Planung und Schaffung sonstiger Seniorenangebote.
- (2) Die Arbeit der Seniorenvertretung ist geleitet von dem Bestreben,
- die Partnerschaft zwischen den Generationen herzustellen und aufrechtzuerhalten,
 - Solidarität mit den älteren Menschen zu üben,
 - den älteren Einwohnern die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen,
 - bedarfsorientierte Dienste und Einrichtungen weiterzuentwickeln.

§ 4 Mitwirkung

- (1) Im Rahmen seiner Aufgabenstellungen und Zielsetzungen berät die Seniorenvertretung den Gemeinderat, seine Ausschüsse und die Verwaltung. Die Seniorenvertretung kann Anregungen geben, Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben, die über den Bürgermeister an den Gemeinderat und die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet werden.
- (2) Der Bürgermeister weist die Seniorenvertretung auf Sachverhalte hin, die ihren Aufgabenbereich betreffen können. Vorlagen für den Gemeinderat und seine Ausschüsse, soweit Interessen der älteren Einwohner berührt werden, werden der Seniorenvertretung vorab zugeleitet.
- (3) Der Gemeinderat kann Mitglieder der Seniorenvertretung als sachkundige Einwohner in die Ausschüsse berufen.

§ 5 Zusammensetzung

- (1) Der Seniorenvertretung gehören maximal 12 Mitglieder an, die vom Gemeinderat bestellt werden.
- (2) Die Bestellung wirkt, vorbehaltlich einer Abbestellung durch den Gemeinderat, bis zum Ablauf der Wahlperiode des Gemeinderates. Scheidet ein bestellter Seniorenvertreter durch Abbestellung oder aus sonstigen Gründen vorzeitig aus der Seniorenvertretung aus, kann ein Ersatzmitglied nachbestellt werden.
- (3) Die Mitglieder der Seniorenvertretung wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter, die Ansprechpartner für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung sind.
- (4) Ihre Organisation im Übrigen regelt die Seniorenvertretung durch eine Geschäftsordnung, die dem Gemeinderat und der Verwaltung zur Kenntnis gegeben wird.

§ 6 Finanzierung

- (1) Im Rahmen der Haushaltssatzung stellt die Gemeinde Möser der Seniorenvertretung zur Erledigung des Geschäftsbedarfs 100,00 € jährlich zur Verfügung.
- (2) Für Sitzungen und Versammlungen werden der Seniorenvertretung Räumlichkeiten der Gemeinde Möser kostenlos bereitgestellt.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Möser tritt mit Wirkung zum ... in Kraft.

Möser, den 21.10.2014

gez. Bernd Köppen
(Bernd Köppen)
Bürgermeister

Siegel